Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Jährliche Abrechnung für KWK-Anlagen über 2 MW_{el}, KWK-Anlagen im Ausschreibungssegment und innovative KWK-Systeme

Gemäß § 15 (2) KWKG bzw. § 20 (2) KWKAusV

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?

© Daniel Laflor – iStock

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-1003
Die aktuellen Sprechzeiten finden sie auf der Internetseite des BAFA

E-Mail-Adresse: kwk-verfahren@bafa.bund.de
Internet: http://www.bafa.de/kwk

@BAFA_Bund

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
– Kraft-Wärme-Kopplung –
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Jährliche Abrechnung für KWK-Anlagen über 2 MW_{el}, KWK-Anlagen im Ausschreibungssegment und innovative KWK-Systeme

Hinweis: Bitte reichen Sie diese Mitteilung bis zum 31. März des Folgejahres beim BAFA ein!

1 Angaben zum Betreiber

Firmenname (sofern zutreffend)		
Anrede	Vorname	Nachname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	

2 Angaben zum Standort

Vorgangs-/KWK-Anlagennummer (siehe BAFA-Zulassungsbescheid)	Name der KWK-Anlage bzw. des iKWK-Systems (falls vorhanden)	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

3 Angabe zum Berichtsjahr

Berichtsjahr

4 Angaben zum Brennstoffeinsatz

Eingesetzte Brennstoffart 1	Menge	Maßeinheit
Eingesetzte Brennstoffart 2	Menge	Maßeinheit
Eingesetzte Brennstoffart 3	Menge	Maßeinheit
Eingesetzte Brennstoffart 4	Menge	Maßeinheit

Bereinigte Brennstoffwärme [MWh]

5 Angaben zu den erzeugten KWK-Produkten

Erzeugte KWK-Nutzwärme [MWh]

Erzeugter KWK-Strom [MWh]

In ein Netz der allgemeinen Versorgung eingespeister KWK-Strom [MWh]

Nicht in ein Netz der allgemeinen Versorgung eingespeister KWK-Strom [MWh]

KWK-Strom, der bei negativen Strompreisen erzeugt wurde [MWh]

6 Angaben zu den nicht eingespeisten KWK-Strommengen

Selbst verbrauchter KWK-Strom [MWh]

KWK-Strom, welcher an Letztverbraucher in Kundenanlagen oder geschlossene Verteilnetze geiliefert wurde [MWh]

KWK-Strom, welcher in einem BesAR-Unternehen erzeugt und in diesem eingesetzt wurde [MWh]

KWK-Strom, der in einem mit der KWK-Anlage verbundenen elektrischen Wärmeerzeuger eingesetzt wurde [MWh]

7 Angaben zu KWK-Anlagen und innovativen KWK-Systemen im Ausschreibungssegment

Primärenergieeinsparung (PEE) [%]	Höhe der direkten CO_2-Emmisionen [g CO_2/kWh]

Nachfolgende Angaben sind nur für innovative KWK-Systeme abzugeben. Für alle anderen Fälle ist mit Abschnitt 8 fortzufahren.

Innovative erneuerbare Wärme [MWh]	Anteil innovativer erneuerbarer Wärme [%]
Wärme aus Biomethan [MWh]	**Anteil Wärme aus Biomethan [%]**

8 Angaben zur Zuschlagshöhe und der Anzahl der erreichten Vollbenutzungsstunden

Zuschlagszahlung für die förderfähige KWK-Strommenge im Berichtsjahr [EUR]	
Vollbenutzungsstunden im Berichtsjahr	**Gesamte Vollbenutzungsstunden (kumuliert)**

9 Bestätigung des Anlagenbetreibers

Die oben aufgeführten Angaben wurden auf Basis der in dem BAFA vorliegenden Sachverständigengutachten dargelegten Rechenmethoden nach den anerkannten Regeln der Technik ermittelt.

Datum	Unterschrift und Stempel

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte nicht im BAFA einreichen!

Ausfüllhilfe

Erzeugte KWK-Nutzwärme

Die erzeugte Nutzwärme ist die Wärme. die außerhalb der KWK-Anlage für Raumheizung, Warmwasserbereitung oder Prozesswärme verwendet wurde.

Erzeugter KWK-Strom

Der erzeugte KWK-Strom ist Produkt aus Nutzwärme und (Netto-)Stromkennzahl der KWK-Anlage. Bei KWK-Anlagen, die nicht über Vorrichtungen zur Abwärmeabfuhr verfügen, ist die gesamte gemessene Nettostromerzeugung KWK-Strom.

KWK-Strom, der bei bei negativen Strompreisen erzeugt wurde

Geben Sie die Strommenge an, die in Zeiten erzeugt wurde, in denen die Stundenkontrakte null oder negativ gewesen sind (ab KWKG 2016). Diese Informationen können Sie auf der gemeinsamen Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) abrufen.

KWK-Strom, welcher in einem BesAR-Unternehmen erzeugt und in diesem eingesetzt wurde

Nur im Falle einer vorliegenden Begrenzung nach der besonderen Ausgleichsregelung auszufüllen. Geben Sie die Strommenge an, die innerhalb des BesAR-Unternehmens von der KWK-Anlage erzeugt und verbraucht worden sind. Der Begrenzungsbescheid ist beizufügen.

Primärenergieeinsparung (PEE)

Betreiber von KWK-Anlagen im Ausschreibungssegment und innovativen KWK-Systeme müssen den Nachweis erbringen, dass die KWK-Anlage bzw. die KWK-Anlage des innovativen KWK-Systems innerhalb des vorherigen Kalenderjahrs hocheffizient betrieben worden ist.

Direkte CO_2-Emissionen

Betreiber müssen den Nachweis erbringen, dass die KWK-Anlage bzw. die KWK-Anlage des innovativen KWK-Systems innerhalb des vorherigen Kalenderjahrs hocheffizient betrieben worden ist. Ab dem KWKG 2025 (Inkrafttreten 01.04.2025) ist neben dem Vorliegen einer Primärenergieeinsparung auch die Einhaltung der maximalen direkten CO_2-Emissionen je kWh Energieertrag (i. d. R. Strom und Nutzwärme) i. H. v. 270 g CO_2 nachzuweisen.
Die direkten CO_2-Emissionen ergeben sich durch Multiplikation der summierten Wirkungsgrade mit einem brennstoffspezifischen CO_2-Standartwer (z. B. EBeV 2030).

Innovative erneuerbare Wärme

Zu berücksichtigen ist die innovative erneuerbare Wärme, wenn sie in ein Wärmenetz eingespeist oder anderweitig außerhalb des innovativen KWK-Systems für Raumheizung, Warmwasserbereitung, Kälteerzeugung oder als Prozesswärme bereitgestellt wurde.

Wärme aus Biomethan

Zu berücksichtigen ist hierbei die erneuerbare Wärme, die in den ersten fünf Kalenderjahren ab Aufnahme des Dauerbetriebs des innovativen KWK-Systems aus der Verbrennung von Biomethan in der KWK-Anlage des innovativen KWK-Systems in Höhe von maximal 5 Prozentpunkten angerechnet werden kann.

Vollbenutzungsstunden im Berichtsjahr

Geben Sie hier die im Berichtsjahr erreichten Vollbenutzungsstunden an.
Die Anzahl der Vollbenutzungsstunden ist der Quotient aus der jährlichen zuschlagberechtigten KWK-Nettostromerzeugung und der maximalen elektrischen Netto-KWK-Leistung im Auslegungszustand (siehe Zulassungsbescheid).
Beispiel:
5.250.000 $MW_{hel\ KWK}$ / 3.500 $MW_{el\ Bne\ KWK}$ = 1.500 Vollbenutzungsstunden

Gesamte Vollbenutzungsstunden (kumuliert)

Geben Sie hier die Summe der insgesamt erreichten Vollbenutzungsstunden an.
Die Anzahl der erreichten Vollbenutzungsstunden ist der Quotient aus der jährlichen zuschlagberechtigten KWK-Nettostromerzeugung und der maximalen elektrischen Netto-KWK-Leistung im Auslegungszustand (siehe Zulassungsbescheid).
Beispiel:
1. Jahr = 2.500 Vollbenutzungsstunden; 2. Jahr = 3.500 Vollbenutzungsstunden; 3. Jahr = 1.500 Vollbenutzungsstunden
Gesamt: 7.500 Vollbenutzungsstunden (kumuliert)